Anträge auf Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW (GVBl. NRW. 2001 S. 806) in der Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2003

Statistik zum Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Bei Ablehnungen: Grund der Ablehnung (Angabe des §)								
on erteilt nein						,		
Information erteilt ja nein	5	:						
Dauer der Bearbeitung in Tagen								
Antrag nach bereichsspezifischen Zugangsrechten (§ 4 Abs. 2)								
Gegenstand des Antrags								
lfd. Nr.								
Behörde/ öffentl. Stelle								

Statistik zum Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

r					1		 ,	,	T	 <del>,</del>
Stellungnahme (§ 9 Abs. 2 Satz 2)	dert	erfolgt								
	angefordert nich	erfolgt								
Stellungna	nicht erforderlich									
Benachrichtigung (§ 9 Abs. 2 Satz 1)	nicht erfolgt wegen unverhältnismäßigen									
Benachrichtig	erfolgt									
10 Abs. 1)	gert: fingiert	112151111								
1	verweigert: ausdriicklich fingiert	ausdrücklich								
Einwilligung (§§ 9 Abs. 1 und	erteilt							,		
Einwillig	nicht	erforderlich						199		
ngelegt	Klage ia/nein			·						
Rechtsmittel eingelegt	Widerspruch ia/nein									
j. Zi						 				 

Statistik zum Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) hier: Gebühren (VerwGebO IFG NRW)

	Zurückweisung eines Widerspruchs Bermäßigung/Befreiung gegen eine (§ 2 VerwGebO)	ja/nein								
	ıng eines Widerspruchs gegen eine	Kostenentscheidung (Nr. 2.2 Gebührentarif) (Euro)								
	Zurückweisung ei	Sachentscheidung (Nr. 2.1 Gebühren- tarif) (Buro)				managa populari da				
	r sonstige	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand (Nr. 1.3.3 Gebühren- tarif) (Euro)								
	Einsichtnahme in Akten oder sonstige Informationsträger	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand (Nr. 1.3.2 Gebühren- tarif) (Euro)								
Übermittlung von Informationen	Einsichtn	in einfachen Fällen (Nr. 1.3.1 Gebühren- tarif) gebührenfrei ja/nein								
Übermittlung	ner Auskunft	umfassende schriftliche Auskunft mit erhebli- chem Vorbereitungsauf- wand (Nr. 1.2 Gebühren- tarif)								
Frteiling ein	Erteilung einer Auskunft	mündliche oder einfache schriftliche Auskunft (Nr. 1.1 Gebührentarif) gebührenfrei ia/nein								
_	P. P.									
L			1			l		l	l	1